



Brüssel, den 16. Juni 2025
(OR. en)

9595/25

SOC 329
EMPL 207
EDUC 189
ECOFIN 639

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Bewertung der länderspezifischen Empfehlungen 2025 und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2024: Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz
– *Billigung*

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zur Bewertung der länderspezifischen Empfehlungen 2025 und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2024, die vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 19. Juni 2025 gebilligt werden soll.

Addenda zu diesem Vermerk:

- Überprüfungen der sozialen Konvergenz 2025 durch den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz – länderspezifische Schlussfolgerungen (ADD 1)
- Überprüfungen im Rahmen der multilateralen Überwachung 2025 durch den Beschäftigungsausschuss – länderspezifische Schlussfolgerungen (ADD 2)
- Multilaterale Umsetzungsüberprüfungen des Ausschusses für Sozialschutz 2025 – länderspezifische Schlussfolgerungen (ADD 3)

Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zum Zyklus 2025 des Europäischen Semesters

13. Juni 2025

Vorwort

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Artikel 148, 150 und 160 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der Beschlüsse des Rates zur Einsetzung der Ausschüsse und der Verordnung (EU) 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik sind der Beschäftigungsausschuss (EMCO) und der Ausschuss für Sozialschutz (SPC) für die Umsetzung des Europäischen Semesters in Bezug auf die Bereiche Beschäftigung, Kompetenzen und Soziales zuständig.

Dementsprechend haben der EMCO und der SPC während des gesamten Zyklus des Europäischen Semesters 2025 im Anschluss an die entsprechenden Vorschläge der Europäischen Kommission zur Fertigstellung des jährlichen *Gemeinsamen Beschäftigungsberichts*¹, der jährlichen *Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets*² und der neuen *länderspezifischen Empfehlungen* beigetragen.³ Darüber hinaus haben die Ausschüsse Schlussfolgerungen des Rates zum *Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025*⁴ und einen *horizontalen Vermerk* zu den länderspezifischen Empfehlungen 2025 für den Europäischen Rat ausgearbeitet.⁵

¹ Der Gemeinsame Beschäftigungsbericht 2025 wurde [von der Kommission](#) als Teil des Herbstpakets am 18. Dezember 2024 vorgeschlagen. Im Anschluss an die Verhandlungen in den Ausschüssen wurde dieser [vom Rat](#) auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 10. März angenommen. Die abschließende Veröffentlichung ist [unter diesem Link](#) abrufbar.

² Die [beschäftigte- und sozialpolitischen Aspekte](#) der Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet wurden auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 10. März gebilligt. Die Empfehlung wurde auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 13. Mai [endgültig angenommen](#).

³ Die länderspezifischen Empfehlungen 2025 wurden [von der Kommission](#) als Teil des Frühjahrspakets am 4. Juni vorgeschlagen. Im Anschluss an die Verhandlungen in den Ausschüssen wurden die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte vom Rat auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 19. Juni angenommen. Die endgültige Annahme dürfte auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 8. Juli erfolgen.

⁴ Die [Schlussfolgerungen des Rates zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025](#) wurden vom Rat auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 10. März gebilligt.

⁵ Der horizontale Vermerk über die länderspezifischen Empfehlungen 2025, der unter der Aufsicht des polnischen Vorsitzes ausgearbeitet wurde, soll zu den politischen Beratungen im Rat (auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 19. Juni und auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 20. Juni) und im Europäischen Rat (26./27. Juni) beitragen.

Die Ausschüsse haben ferner die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen 2024 des Rates geprüft. Die Umsetzung des *Rahmens für soziale Konvergenz* hat zudem dazu beigetragen, den Stand der sozialen Aufwärtskonvergenz in der EU zu überwachen.⁶ In Bezug auf Letzteres wurden die Ergebnisse der ersten Analysephase in den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025 integriert, während die Ergebnisse der zweiten Analysephase nach einem bilateralen Austausch mit den betreffenden Mitgliedstaaten und einer Konsultation mit den Sozialpartnern zu Risiken und Herausforderungen im Bereich der sozialen Aufwärtskonvergenz, von der Kommission veröffentlicht wurden. Die Ergebnisse der zweiten Analysephase wurden anschließend im EMCO und im SPC im Rahmen einer Reihe von *Überprüfungen der sozialen Konvergenz* erörtert.⁷

Nach dem Inkrafttreten der Verordnung 2024/1263⁸ erörterten die Ausschüsse im Jahr 2025 erstmals auch die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte der neuen nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne⁹ und der entsprechenden Jahresfortschrittsberichte¹⁰, die von den Mitgliedstaaten erstellt wurden. In Zusammenarbeit mit den ECOFIN-Ausschüssen haben der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz zudem zur Ausarbeitung der Empfehlungen des Rates zur Billigung der nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne beigetragen.¹¹

In **Teil 1** dieser Stellungnahme werden die allgemeinen Ansichten der Ausschüsse zu den Aspekten der Steuerung des Europäischen Semesters dargelegt. **Teil 2** enthält Überlegungen zu den Vorschlägen für die länderspezifischen Empfehlungen 2025, die von der Kommission angenommen und dem EMCO und dem SPC am 5. Juni 2025 vorgelegt wurden. **Teil 3** enthält die Ergebnisse der Prüfung der Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen 2024 und der Ergebnisse des Rahmens für soziale Konvergenz, in Form thematischer Botschaften, die sich aus den von den Ausschüssen im Rahmen der multilateralen Überwachung vorgenommenen Überprüfungen ergeben. Die länderspezifischen Schlussfolgerungen sind als **Anhänge** beigefügt.

⁶ Die Gestaltung und die Merkmale des Rahmens für soziale Konvergenz werden in den [Kernbotschaften über die Einführung eines Rahmens für soziale Konvergenz in das Europäische Semester](#) und dem entsprechenden [Bericht der Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz](#) beschrieben. Die Dokumente wurden dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 12. Juni 2023 vorgelegt. Die Merkmale des Rahmens für soziale Konvergenz wurden in einer, von Oktober 2022 bis Mai 2023 tätigen, gesonderten EMCO-SPC-Arbeitsgruppe erörtert.

⁷ Die Kommission hat die Ergebnisse der zweiten Analysephase am 11. April im Wege einer [Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen](#) veröffentlicht. Die Überprüfungen wurden vom EMCO und vom SPC am 13. Mai durchgeführt (siehe Abschnitt 3.1).

⁸ [Verordnung \(EU\) 2024/1263](#) vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates.

⁹ Die nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne sind [unter diesem Link](#) abrufbar.

¹⁰ Die Jahresfortschrittsberichte 2025 sind [unter diesem Link](#) abrufbar.

¹¹ Die Empfehlungen werden von der Kommission vorgeschlagen und auf den Tagungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) angenommen.

Teil 1

Aspekte der Steuerung des Europäischen Semesters

Der Zyklus des Europäischen Semesters 2025 war das erste Jahr der Umsetzung des neuen EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung, in dem die Europäische Säule sozialer Rechte nach wie vor eine der gemeinsamen Prioritäten der Union darstellt. Im Einklang mit früheren Forderungen¹² begrüßten die Ausschüsse die Einführung eines stärker integrierten Ansatzes für die Wirtschafts-, Haushalts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ratsformationen (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und (Wirtschaft und Finanzen). Im Zyklus des Semesters 2025 wurde anerkannt, dass die Prioritäten in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Bildung sowie sozialpolitische Prioritäten von wesentlicher Bedeutung für die Umsetzung der Grundsätze der Säule und gleichzeitig eine der wichtigsten horizontalen Grundlagen für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums sind. In diesem Zusammenhang haben der EMCO und der SPC die einschlägigen Aspekte der ersten Runde der von den Mitgliedstaaten vorgelegten nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne erörtert, zur Ausarbeitung der Empfehlungen des Rates, in denen deren Inhalt gebilligt wurde, beigetragen und über den entsprechenden Inhalt der jährlichen Fortschrittsberichte beraten. Die mittelfristigen Pläne stärken die Bereiche Beschäftigung, Kompetenzen und Bildung sowie Sozialpolitik, da ein großer Teil der Maßnahmen aufgrund ihrer erwarteten positiven Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum eine Verlängerung des Zeitraums für die haushaltspolitische Anpassung rechtfertigen.¹³ Aufbauend auf den umfassenden Überlegungen, die zwischen 2023 und 2024 zu den wirtschaftlichen Auswirkungen von arbeitsmarktpolitischen, kompetenzpolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen¹⁴ angestellt wurden, sehen die Ausschüsse einer Konsultation zur Gestaltung und zum Mandat eines speziellen „Wissenszentrums“ durch die Kommission erwartungsvoll entgegen. Diese Initiative kann ferner dazu beitragen, ein gemeinsames Verständnis dafür zu fördern, wie Beschäftigung, Kompetenzen und Bildung sowie soziale Reformen und Investitionen sowohl zu sozialem Fortschritt als auch zu nachhaltigem und inklusivem Wirtschaftswachstum beitragen.

¹² Siehe die [Stellungnahme zum Mehrwert von sozialen Investitionen und zur Rolle des Rates \(Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz\) bei der Steuerung des Europäischen Semesters](#) (Nummern 8, 9 und 11), die vom Rat im November 2023 gebilligt wurde und die [Stellungnahme zu den künftigen politischen Prioritäten der Union in Bezug auf die europäische Säule sozialer Rechte](#) (Nummern 16 und 17), die vom Rat im März 2024 gebilligt wurde.

¹³ Siehe das [Schreiben der Vorsitzenden des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz an die Ministerinnen und Minister des Rates \(Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz\)](#) vom 26. Februar.

¹⁴ Solche Überlegungen führten zu der [Stellungnahme zum Mehrwert von sozialen Investitionen und zur Rolle des Rates \(Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz\) bei der Steuerung des Europäischen Semesters](#) (vom Rat am 28. November 2023 gebilligt), zu der [von den für Wirtschaft und Finanzen sowie den für Beschäftigung und Soziales zuständigen Ministerinnen und Ministern geführten Orientierungsaussprache](#) (vom 12. März 2024), den [Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik für resiliente Volkswirtschaften](#) (vom Rat am 20. Juni 2024 gebilligt) und den [freiwilligen Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales](#) (vom Rat am 20. Juni 2024 gebilligt).

In Bezug auf die beschäftigungs- und sozialpolitische Dimension des Semesters haben die Ausschüsse während des gesamten Zyklus 2025 die bisher erzielten Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen sowie Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung erörtert.¹⁵ Während die EU auf einem guten Weg ist, um das Kernziel für 2030 zu erreichen, dass mindestens 78 % der Bevölkerung erwerbstätig sind – sieben Mitgliedstaaten haben ihre nationalen Ziele bereits erreicht, und die meisten Mitgliedstaaten scheinen auf dem richtigen Weg zu sein – stellte der EMCO mit Besorgnis fest, dass die Fortschritte bei der Verwirklichung des EU-Ziels für die Erwachsenenbildung begrenzt sind, da nur zehn Mitgliedstaaten die Lücken in Bezug auf ihre nationalen Ziele verringern konnten.¹⁶ Gleichzeitig räumte der SPC ein, dass die COVID-19-Pandemie sowie die Energiekrise und die hohe Inflation in den letzten Jahren nur einen bescheidenen Rückgang der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in der EU ermöglicht haben, wobei nur die Hälfte der Mitgliedstaaten Fortschritte bei der Verwirklichung ihrer nationalen Ziele erreicht hat und etwa ein Drittel Rückschritte zu verzeichnen hatte. Im Mai begrüßten die Ausschüsse die Gelegenheit, ihre Standpunkte zum Inhalt des nächsten Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte weiter darzulegen und die bereits in ihrer 2024 erarbeiteten *Stellungnahme zu den künftigen politischen Prioritäten in Bezug auf die Umsetzung der europäische Säule sozialer Rechte*¹⁷ geäußerten Standpunkte zu ergänzen.

¹⁵ Die Ausschüsse haben dem Rat im Juni 2022 eine [Stellungnahme zur Festlegung der nationalen Ziele für 2030](#) vorgelegt.

¹⁶ In diesem Zusammenhang haben mehrere Mitglieder des EMCO dazu aufgerufen, weitere Überlegungen darüber anzustellen, ob ein Wechsel von Daten aus der Erhebung über Erwachsenenbildung zu Daten aus der Arbeitskräfteerhebung (wie derzeit geplant) durchführbar ist und ob die Berücksichtigung betrieblicher Ausbildungen am Arbeitsplatz angesichts der bislang begrenzten Fortschritte und der Relevanz dieser Art von Ausbildungen in einigen Ländern in Betracht gezogen werden könnte.

¹⁷ Siehe Fußnote 12.

Um die Ermittlung von Risiken und Herausforderungen im Bereich der sozialen Aufwärtskonvergenz zu unterstützen, hat die Kommission den Rahmen für soziale Konvergenz umgesetzt. Nach der Überprüfung des im Jahr 2024 durchgeführten Pilotprojekts¹⁸ nahmen die Ausschüsse die frühere Veröffentlichung der Ergebnisse der zweiten Analysephase durch die Kommission, wodurch auch eine bessere Vorbereitung der entsprechenden Überprüfungen der multilateralen Überwachung ermöglicht wurde, positiv zur Kenntnis. Der EMCO und der SPC haben die Einbeziehung der Ergebnisse des Rahmens in die länderspezifischen Empfehlungen 2025 und die Länderberichte zur Kenntnis genommen und damit die Ermittlung politischer Maßnahmen zur Förderung der sozialen Aufwärtskonvergenz unterstützt. Einige Ausschussmitglieder beküßtigten jedoch, dass nach wie vor Zweifel daran bestehen, dass im Rahmen des Rahmens Risiken für die soziale Konvergenz umfassend erfasst werden können, insbesondere da bestimmte Sozialindikatoren zeitgebunden sind und einige relevante Politikbereiche im sozialpolitischen Scoreboard fehlen, und forderten einen intensiveren Dialog, um die Transparenz des von der Kommission durchgeführten Verfahrens zur Ermittlung der Länder, in denen ein Risiko für die soziale Konvergenz besteht, zu gewährleisten. Die Ausschüsse sind bereit, mit der Kommission zusammenzuarbeiten, um Anpassungen zur Verbesserung der Analyse und des Verfahrens vorzunehmen.

Entsprechend der gängigen Praxis haben der EMCO und der SPC auch umfassende Gespräche mit den EU-Sozialpartnern und Vertretern der Organisationen der Zivilgesellschaft insbesondere über die politischen Prioritäten, die sowohl im Herbstpaket als auch im Frühjahrspaket enthalten sind, geführt. Daraus hat sich ein konstruktiver und substanzieller Dialog ergeben, der bei der Ausarbeitung der vorliegenden Stellungnahme gebührend berücksichtigt wurde. Die Ausschüsse beküßtigten, dass die Einbeziehung der Sozialpartner, von Vertretern der Zivilgesellschaft und anderer einschlägiger Interessenträger in alle Phasen des Zyklus des Europäischen Semesters und der diesbezüglichen nationalen Politikgestaltung einen entscheidenden Faktor für den Erfolg der Koordinierung und Umsetzung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik darstellt. In diesem Zusammenhang haben der EMCO und der SPC in der ersten Jahreshälfte 2025 die Einbeziehung der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft in ihre Tätigkeiten weiter verstärkt, um deren Einbeziehung in die Ermittlung von Herausforderungen und einschlägigen politischen Reaktionen zu fördern.¹⁹

¹⁸ Siehe die [Bewertung des Rahmens für soziale Konvergenz, wie er im Zyklus des Europäischen Semesters 2024 auf Pilotbasis umgesetzt wurde](#), die auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 2. Dezember 2024 erörtert wurde.

¹⁹ Während des Zyklus des Europäischen Semesters 2025 fanden dreiseitige Sitzungen statt – am 11. März in der Gruppe „Politische Analyse“ des EMCO – unter Einbeziehung von nationalen Sozialpartner aus allen Mitgliedstaaten – und am 11. April im SPC (unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft), um in beiden Sitzungen über die Umsetzung des im März 2024 von der Kommission veröffentlichten [Aktionsplans zur Behebung des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels](#) zu beraten.

Außerdem fand im März nach der Veröffentlichung der Union der Kompetenzen durch die Europäische Kommission eine gemeinsame Sitzung der Mitglieder des EMCO und des Ausschusses für Bildungsfragen (EDUC) statt. Im Rahmen des Gedankenaustauschs betonten die Mitgliedstaaten die Bedeutung der Initiative und weiterer Investitionen in Bildung und Kompetenzen und erörterten verschiedene Aspekte.

Abschließend fordern die Ausschüsse die Kommission auf – in enger Zusammenarbeit mit den künftigen Ratsvorsitzen – ab dem Jahr 2026 einen angemessenen und verbindlichen Zeitplan für die Veröffentlichung des Frühjahrspakets festzulegen. Während des diesjährigen Zyklus haben der EMCO und der SPC ihre Unzufriedenheit über die späte Veröffentlichung des Frühjahrspakets am 4. Juni, durch die die in den Verträgen verankerte Einbeziehung der Ratsformation (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Rahmen der Ausarbeitung und Billigung der neuen länderspezifischen Empfehlungen gefährdet wurde, deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Verzögerung erforderte außerordentliche Anpassungen, sowohl auf Ausschuss- als auch auf Ratsebene, einschließlich der Verschiebung der ursprünglich für den 12. Juni vorgesehenen Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) (auf den 19. Juni) und besonderer Vorkehrungen innerhalb der Ausschüsse, um sicherzustellen, dass die Ministerinnen und Minister des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zumindest die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte der neuen länderspezifischen Empfehlungen billigen konnten. Im Gegensatz zur gängigen Praxis konnten die länderspezifischen Empfehlungen, die in die geteilte Zuständigkeit des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und des Rates (Wirtschaft und Finanzen) fallen, von den Ministerinnen und Ministern auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) nicht gebilligt werden und dürften direkt auf der für den 8. Juli anberaumten Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) angenommen werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass durch den knapp bemessenen Zeitrahmen für die Prüfung der beschäftigungs-, kompetenz- und sozialpolitischen Aspekte der länderspezifischen Empfehlungen die Glaubwürdigkeit des Verfahrens des Semesters untergraben wird, und dass sich der begrenzte Zeitrahmen für echte multilaterale Beratungen sowohl auf die Eigenverantwortung als auch auf die Qualität der endgültigen Empfehlungen negativ auswirkt.

Teil 2

Bewertung der Vorschläge der Kommission für die länderspezifischen Empfehlungen 2025

Die Vorschläge für die länderspezifischen Empfehlungen von 2025 stellen einen Wechsel von dem 2022 begründeten Grundsatz der „Knaptheit“ bezüglich der umfassenden Natur der Aufbau- und Resilienzpläne dar, hin zu einer umfassenderen Reihe an Empfehlungen. Wie letztes Jahr lag der Schwerpunkt des Semesterzyklus darauf, die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand in der Union zu fördern, indem Engpässe für nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum und Produktivitätspotenzial beseitigt werden. Im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) spiegelte sich dies in zahlreichen Vorschlägen für länderspezifische Empfehlungen zur Behebung des Arbeits- und Fachkräftemangels und des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, zur Stärkung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt und wirksamer aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Verringerung negativer Arbeitsanreize bei der Besteuerung von Arbeit und bei den Sozialleistungssystemen sowie zur Stärkung der Systeme des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion wider. Dies führte auch zu einem Ansatz, bei dem der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei gleichzeitiger Wahrung der sozialen Dimension der Union lag, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird.

Um weitere Arbeitsanreize zu schaffen werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen weiter zu stärken, einschließlich durch gezielte Maßnahmen für diejenigen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentierten sind, und durch eine Reform der Steuer- und Sozialleistungssysteme. In der Analyse der Kommission wird betont, wie wichtig es ist, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten die Arbeitsplatzqualität und bessere Arbeitsbedingungen zu fördern, wobei der soziale Dialog und Tarifverhandlungen eine entscheidende Rolle spielen dürften. Dies gilt als wesentlich für die Beseitigung von Hindernissen für die Erwerbsbeteiligung und trägt zur Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas bei, wie kürzlich auch in der *Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses zu den Dimensionen der Arbeitsplatzqualität*²⁰ hervorgehoben wurde.

²⁰ Vgl. [Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses zu den Dimensionen der Arbeitsplatzqualität](#) für die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 19. Juni.

In den neuen Empfehlungen wurde zurecht ein starker Schwerpunkt auf Bildung und Kompetenzentwicklung als wichtige Triebkräfte für ein wettbewerbsfähiges und wohlhabendes Europa gelegt, wobei alle Mitgliedstaaten entsprechende Empfehlungen erhalten. Dies ist auch auf die jüngsten Trends zurückzuführen, die einen Rückgang der Grundkompetenzen sowie den langsamem Fortschritt bei der Steigerung der Beteiligung Erwachsener am Lernen erkennen lassen. In diesem Zusammenhang werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Möglichkeiten für lebenslanges Lernen auszuweiten, die Anerkennung von Kompetenzen zu verbessern, Lehrpläne und Unterrichtsmethoden besser auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abzustimmen und die allgemeine Qualität und Inklusivität der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern. Dementsprechend konzentrieren sich mehrere Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen auf eine gezieltere Unterstützung von Bildung für benachteiligte Schüler und die Stärkung einer inklusiven allgemeinen und beruflichen Bildung, während die Bildungs- und Kompetenzpolitik der wachsenden Nachfrage nach fortgeschrittenen Kompetenzen und MINT-Kompetenzen – insbesondere in strategischen Sektoren, die mit Innovation und dem grünen und dem digitalen Wandel verbunden sind – Rechnung tragen und den derzeitigen und künftigen Arbeits- und Fachkräftemangel sowie -missverhältnisse weiter angehen sollte.

Im Bereich der sozialen Inklusion und des Sozialschutzes, insbesondere der Renten, des Gesundheitswesens und der Langzeitpflege, wurde in den vorgeschlagenen Länderspezifischen Empfehlungen von 2025 sowohl den Fragen der Angemessenheit als auch der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gebührend Rechnung getragen. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, ihre Rentensysteme zu reformieren – ergänzt durch Maßnahmen zur Verlängerung des Erwerbslebens –, und die Effizienz und Wirksamkeit der Leistungen des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion zu erhöhen. Gleichzeitig sollten sie den Zugang zu grundlegenden Diensten und Sozialdiensten – einschließlich Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege – erweitern, indem auch regionale Unterschiede berücksichtigt werden. Als Reaktion auf den demografischen Wandel und die damit verbundene steigende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und Langzeitpflege wird ein Übergang zu präventiven, gemeinschaftsbasierten Ansätzen als wesentlich erachtet. Bezuglich Armut und insbesondere Kinderarmut wird den Mitgliedstaaten empfohlen, diese Herausforderungen anzugehen, indem sie unter anderem die Wirksamkeit, den Umfang und die Angemessenheit von Transferleistungen und Sozialhilfe erhöhen und gleichzeitig ihre Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. In den länderspezifischen Empfehlungen wurden gegebenenfalls auch Entwicklungen bei der Erschwinglichkeit von Wohnraum hervorgehoben, die den Lebensstandard gefährden könnten.

Trotz der für die Finalisierung der Vorschläge für die länderspezifischen Empfehlungen 2025 nötigen ad-hoc-Vereinbarungen haben der EMCO und der SPC die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik (EPC) und dem Wirtschafts- und Finanzausschuss – Stellvertreter (EFC-A) sichergestellt, um eine wirksame Prüfung mehrerer bereichsübergreifender politischer Fragen zu ermöglichen. Im Einklang mit der gängigen Praxis erörterte der EMCO unter Beteiligung von Delegierten des Ausschusses für Bildungsfragen (EDUC) die länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen. Im SPC wurden gesundheitsbezogene länderspezifische Empfehlungen erörtert, wobei die Mitglieder aufgefordert wurden, sich auf nationaler Ebene mit einschlägigen Sachverständigen abzustimmen.

Teil 3

Wesentliche Feststellungen in Bezug auf die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2024 und den Stand der sozialen Konvergenz in der Union

Multilaterale Überwachung ist eine der Kernaufgaben des EMCO und des SPC im Rahmen des Europäischen Semesters²¹. Sie umfasst unter anderem²² eine eingehende Bewertung der Reformen, Investitionen und allgemeinen politischen Maßnahmen, die auf die länderspezifischen Empfehlungen des Rates im letzten Zyklus des Europäischen Semesters zurückgehen. Daher spielen die multilateralen Überwachungstätigkeiten eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung der politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten durch den Austausch von politischen Erkenntnissen und bewährten Verfahren sowie durch die Förderung eines gemeinsamen Verständnisses der länderspezifischen Herausforderungen im Hinblick auf die Unterrichtung des Rates.

²¹ Für den EMCO ist das Verfahren auf die Artikel 148 und 150 AEUV gestützt, für den SPC auf Artikel 160 AEUV. In der neuen [Verordnung \(EU\) 2024/1263](#) wurden der EMCP und der SPC als Teil der einschlägigen Ausschüsse, die gemäß ihren jeweiligen Zuständigkeiten in das Verfahren des Europäischen Semesters eingebunden werden sollten, bestätigt. Durch die beiden Beschlüsse des Rates zur Einrichtung der Ausschüsse ([Beschluss \(EU\) 2015/772](#), zur Aufhebung des Beschlusses 2000/98/EG für den EMCO und [Beschluss \(EU\) 2015/773](#), zur Aufhebung des Beschlusses 2004/689/EG für den SPC) wurde den Ausschüssen ferner das Mandat dazu erteilt, in ihren jeweiligen Bereichen zu allen Aspekten des Europäischen Semesters beizutragen.

²² Im EMCO umfassen die multilateralen Überwachungstätigkeiten auch gezielte Überprüfungen der Umsetzung bestimmter Empfehlungen des Rates, die in den Zuständigkeitsbereich des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) fallen und an alle Mitgliedstaaten gerichtet sind. Im SPC werden spezielle eingehende thematische Gespräche organisiert oder gemeinsame Berichte zur Weiterverfolgung der einschlägigen Empfehlungen des Rates vorgelegt.

2025 haben beide Ausschüsse die Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen für 2024 geprüft und im Rahmen der neuen länderspezifischen Analyse des Rahmens für soziale Konvergenz auch die zweite Phase der länderspezifischen Analyse der Kommission zur sozialen Konvergenz erörtert und daraus Schlüsse gezogen. Bei allen länderspezifischen Überprüfungen stützten sich die Evaluierungen auf die Berichterstattung der Mitgliedstaaten über die jüngsten ergriffenen Maßnahmen, gefolgt von Bewertungen dieser Maßnahmen durch andere Mitgliedstaaten und die Kommission. Die länderspezifischen Schlussfolgerungen wurden einvernehmlich angenommen und sind dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt.

3.1 Übergreifende Feststellungen des EMCO und des SPC in Bezug auf die soziale Aufwärtskonvergenz

Am 13. Mai 2025 haben der EMCO und der SPC eine Reihe von „Überprüfungen der sozialen Konvergenz“, die sich auf die von der Kommission im Rahmen des Rahmens für soziale Konvergenz durchgeführte Analyse der sozialen Aufwärtskonvergenz stützen, durchgeführt. Diese länderspezifische Analyse trägt im Einklang mit Artikel 148 AEUV zur Überwachung der Entwicklungen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Sozialpolitik im Rahmen des Europäischen Semesters bei. Sie unterstützt auch die Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte auf nationaler Ebene und die Verwirklichung der Kernziele der EU und der nationalen Ziele für 2030 in Bezug auf Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten und der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Die Überprüfungen betrafen die Risiken und Herausforderungen im Bereich der sozialen Aufwärtskonvergenz, mit denen die in der zweiten Phase der am 11. April veröffentlichten²³ länderspezifischen Analyse der Kommission zur sozialen Konvergenz analysierten Mitgliedstaaten konfrontiert waren, sowie gegebenenfalls die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2024, die an diese Mitgliedstaaten gerichtet waren.

²³ Vgl. [Zweite Phase der länderspezifischen Analyse der Kommission zu sozialen Konvergenz im Rahmen des Rahmens für soziale Konvergenz](#).

- Im Kontext starker und resilenter Arbeitsmärkte wurden in der zweiten Phase der Analyse im Rahmen für soziale Konvergenz von 2025 **insbesondere die Herausforderungen in den Bereichen Sozialschutz und Inklusion** aufgrund sich verschlechternder Muster sowie Herausforderungen in den Bereichen Bildung und Kompetenzen hervorgehoben. Es bestehen jedoch auch weiterhin arbeitsmarktpolitische Herausforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit Unterschieden bei der Beteiligung und den Beschäftigungsquoten bestimmter Gruppen (Frauen, junge Menschen, Menschen mit Behinderungen, Drittstaatsangehörige), mit einem erheblichen Arbeits- und Fachkräftemangel sowie mit regionalen Unterschieden, von denen einige Mitgliedstaaten betroffen sind. Insgesamt ist die Zugehörigkeit zu Bevölkerungsgruppen in prekärer Lage nach wie vor ein starker Indikator für Bildungs- und Arbeitsmarktergebnisse.
- Manche Mitgliedstaaten stehen vor Herausforderungen im Zusammenhang mit einem anhaltend **hohen Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung** – insbesondere für bestimmte Gruppen, sowie vor Schwierigkeiten bei der Einrichtung effizienter Sozialschutzsysteme, die den Armutsrisiken wirksam entgegenwirken, und vor großen Einkommensungleichheiten, insbesondere angesichts der hohen Inflation in den letzten Jahren, die zwangsläufig größeren Auswirkungen auf einkommensschwache Haushalte und Erwerbslosenhaushalte. Auch die Kinderarmutsquoten sind im Allgemeinen nach wie vor hoch, weshalb es von entscheidender Bedeutung ist, die Europäische Garantie für Kinder vollständig umzusetzen. Andere Mitgliedstaaten stehen nach wie vor vor Herausforderungen bei der Verbesserung des Zugangs zu erschwinglicher Gesundheitsversorgung und Langzeitpflegediensten, was angesichts der Bevölkerungsalterung besonders kritisch ist. Der Gewährleistung von Zugang zu hochwertigen Maßnahmen im Sinne einer aktiven Inklusion – integriert in den Zugang zu grundlegenden Diensten und Sozialdiensten – sollte in vielen Mitgliedstaaten weiterhin Priorität eingeräumt werden, insbesondere im Hinblick auf den Abbau von Ungleichheiten zwischen Bevölkerungsgruppen und Regionen und auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. In den letzten Jahren wurden Reformen und Investitionen geplant oder umgesetzt, insbesondere mit dem Ziel, die Arbeitsmarktaktivierung und die Angemessenheit von Sozialleistungen und Renten zu erhöhen und den Zugang zu Systemen erschwinglicher Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege zu erweitern. In diesem Zusammenhang sind mögliche Kompromisse zwischen einer angemessenen Finanzierung und der Nachhaltigkeit des Sozialschutzes und der Systeme der sozialen Sicherheit weiterhin von großer Bedeutung, was auf die Notwendigkeit einer wirksamen und effizienten Gestaltung der Steuer- und Sozialleistungssysteme hindeutet.

- **Die Beteiligung Erwachsener an beruflicher Bildung** bleibt auf niedrigem Niveau und unter den EU-Zielen für 2030 – und in vielen Fällen auch unter den nationalen Zielen. Die Fortsetzung der Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität und Gerechtigkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und zur Verbesserung der Grundkompetenzen erscheint dringend erforderlich, auch im Hinblick auf die Beseitigung anhaltender Ungleichheiten zwischen Bildungsergebnissen und dem Kompetenzniveau in Bezug auf sozioökonomische Bedingungen. In diesem Zusammenhang nehmen Personen mit geringen Kompetenzen nach wie am seltensten an Maßnahmen zur beruflichen Bildung teil und profitieren folglich am seltensten vom grünen und digitalen Wandel. Herausforderungen bleiben auch beim Umgang mit frühen Abgängen von der allgemeinen und beruflichen Bildung bestehen, wobei es diesbezüglich nur langsame Fortschritte gibt. Der Ausbau der Kapazität für eine gut konzipierte und gezieltere **aktive Arbeitsmarktpolitik** in Verbindung mit weiteren unterstützenden Diensten ist weiterhin von entscheidender Bedeutung dafür, Menschen in prekärer Lage und Menschen aus unterrepräsentierten Gruppen zu stärken und sie – auch vor dem Hintergrund des grünen und des digitalen Wandels – mit den Kompetenzen auszustatten, die sie benötigen, um in den Arbeitsmarkt einzutreten sowie im Arbeitsmarkt zu verbleiben und sich weiterzuentwickeln.
- Das Engagement der Mitgliedstaaten, spezifische Herausforderungen im Bereich Bildung und Kompetenzen anzugehen, ist offensichtlich; es werden viele Reformen und laufende Programme umgesetzt – auch durch den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) –, um das Niveau an Grundkompetenzen und digitalen Kompetenzen zu erhöhen und um die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Hochschulsysteme zu reformieren. Außerdem werden Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, sowie von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt eingeführt, auch durch die weitere Umsetzung der Jugendgarantie und durch Anreize und Informationskampagnen für Arbeitgeber. Viele dieser Maßnahmen befinden sich jedoch in einem frühen Stadium der Umsetzung, und die Ergebnisse sind noch nicht eingetreten. Die Überprüfungen haben auch gezeigt, wie wichtig es nach wie vor ist, robuste Überwachungsinstrumente zu nutzen und Folgenabschätzungen durchzuführen, **um die Wirksamkeit der politischen Maßnahmen zu bewerten** und etwaige notwendige Anpassungen, auch während der Umsetzung, zu ermitteln.

3.2 Übergreifende Feststellungen des EMCO

Der Beschäftigungsausschuss hat am 19. März seine jährliche Überprüfung zu Bildung und Kompetenzen durchgeführt, um die Fortschritte bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen zu bewerten und neue Herausforderungen anzugehen, die im Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und im sozialpolitischen Scoreboard ermittelt wurden. Auf der Grundlage der wichtigsten Ergebnisse des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2025 wurde eine thematische Diskussion geführt. Darüber hinaus fand am 18. März eine gemeinsame Sitzung des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Bildungsfragen statt, um einen Gedankenaustausch über die Mitteilungen der Kommission über die Union der Kompetenzen, den Strategieplan für die Bildung in MINT-Fächern und den Aktionsplan für Grundkompetenzen zu führen und Fallstudien zum Einsatz künstlicher Intelligenz in Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erörtern.

- Der **Arbeits- und Fachkräftemangel** in allen EU-Ländern ging 2024 leicht zurück, bleibt aber nach wie vor hoch, insbesondere in einigen für den ökologischen und den digitalen Wandel wichtigen Sektoren, wie den MINT-Sektoren, sowie in denjenigen, die am stärksten von der Bevölkerungsalterung betroffen sind, wie z. B. der Pflege- und Betreuungssektor. Vor dem Hintergrund des Konjunkturrückgangs bei gleichzeitig starken Arbeitsmärkten deutet der anhaltende Arbeits- und Fachkräftemangel eindeutig darauf hin, dass sich das strukturelle Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage auf die Arbeitsmärkte in der EU auswirkt.
- Die EU ist weit davon entfernt, das **Ziel der Erwachsenenbildung für 2030** zu erreichen, da nur drei Mitgliedstaaten ihre nationalen Ziele bereits erreicht haben und viele weitere hinterherhinken. Daher sind erhebliche und beschleunigte Anstrengungen erforderlich, um das Ziel bis 2030 zu erreichen. Die politischen Maßnahmen sollten insbesondere darauf abzielen, die Teilnahme an der Erwachsenenbildung für Nichterwerbspersonen, für Personen mit niedrigem und mittlerem Bildungsniveau und für über 55-Jährige, die derzeit weniger an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, zu verbessern.
- Im Bereich der **digitalen Kompetenzen** wurden auf EU-Ebene begrenzte Fortschritte erzielt: Im Jahr 2023 verfügte etwas mehr als die Hälfte der 16- bis 74-Jährigen in Europa über mindestens grundlegende digitale Kompetenzen. Gleichwohl sind erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu verzeichnen; unter den Jüngeren sind die Kompetenzen im digitalen Bereich in besorgniserregendem Maße zurückgegangen.

- Die Teilnahme an **frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung** ist in den letzten zehn Jahren gestiegen, und sieben Mitgliedstaaten haben das Ziel für 2030 erreicht. Dennoch bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den EU-Ländern sowie zwischen soziodemografischen Gruppen, wobei Menschen aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen und Menschen in abgelegenen Gebieten besonders betroffen sind.
- Die **Grundkompetenzen** verschlechtern sich in besorgniserregendem Maße, wobei der Anteil der leistungsschwachen Lernenden in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften in den meisten Mitgliedstaaten zunimmt. Ein benachteiligter sozioökonomischer Hintergrund ist nach wie vor der wichtigste Indikator für unzureichende Leistungen, wobei sich die Kluft zu begünstigten Schülern vergrößert. Die Qualität der Bildung wird durch den anhaltenden Lehrkräftemangel beeinträchtigt, der in den MINT-Fächern und in benachteiligten Schulen noch gravierender ist.
- Andererseits ist die EU auf dem richtigen Weg, das **Ziel bei den tertiären Bildungsabschlüssen** zu erreichen, doch steht sie weiterhin vor der Aufgabe, die Arbeitsmarktrelevanz der Hochschulbildung zu verbessern, um den Fachkräftemangel in mehreren Bereichen zu beheben und geschlechtsspezifische Unterschiede zu beseitigen. Dies gilt insbesondere für MINT-Bereiche, in denen Mädchen nach wie vor unterrepräsentiert sind. In diesem Zusammenhang zeigen die Mitgliedstaaten weiterhin ein hohes Maß an Engagement bei der Bewältigung der Herausforderungen, denen sie im Zusammenhang mit der Verbesserung der Bildungsergebnisse und der Chancengleichheit, einer besseren Abstimmung der Lehrpläne auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, der Entwicklung der Kompetenzen der Arbeitskräfte und der Erhöhung der Beteiligung Erwachsener am Lernen gegenüberstehen. Mehrere Mitgliedstaaten haben umfassende Reformen eingeleitet, darunter zur Modernisierung der Lehrpläne und zur Stärkung des Lehrerberufs, deren Auswirkungen jedoch noch abzuwarten bleiben.
- Darüber hinaus werden in allen Bereichen Maßnahmen umgesetzt, um die **Verfügbarkeit von Weiterbildungs- und Umschulungsprogrammen weiter auszubauen, die gezielte Unterstützung für Arbeitsuchende zu verbessern und die Lehrpläne für die berufliche Aus- und Weiterbildung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen**. In vielen Fällen jedoch müssen diese Anstrengungen noch intensiviert und die politischen Maßnahmen verstärkt werden, um die Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern, qualifizierte Drittstaatsangehörige anzuziehen, die Verschlechterung der grundlegenden und digitalen Kompetenzen anzugehen und, soweit erforderlich, dem zunehmenden Lehrkräftemangel entgegenzuwirken.

- Der starke kausale Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Hintergrund und schwachen Bildungsergebnissen, einer geringeren Teilhabe an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und schlechten Aussichten auf dem Arbeitsmarkt erfordern verstärkte Anstrengungen seitens der EU und der Mitgliedstaaten, um den **Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung** ab dem Kindesalter für alle sicherzustellen.
- Eine **eingehende Folgenabschätzung** der Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen, vor denen die Mitgliedstaaten stehen, ist von wesentlicher Bedeutung, um die erfolgreichsten Maßnahmen über die Laufzeit des ESF+ und der ARF hinaus fortzusetzen, aus denen derzeit die überwiegende Mehrheit dieser Maßnahmen finanziert wird.

Der EMCO hat am 2./3. April seine jährliche Überprüfung im Bereich der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, der Besteuerung von Arbeit und der Arbeitsmarktsegmentierung durchgeführt, um die Fortschritte bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen zu bewerten und neue Herausforderungen anzugehen, die im Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und im sozialpolitischen Scoreboard ermittelt wurden. Neben den länderspezifischen Überprüfungen wurde auf der Grundlage der wichtigsten Ergebnisse des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2025 eine thematische Diskussion geführt. Der stellvertretende Vorsitzende des Netzwerks der öffentlichen Arbeitsverwaltungen wurde ferner ersucht, den **Beschäftigungsausschuss** auf den neuesten Stand der Tätigkeiten der öffentlichen Arbeitsverwaltungen in den Mitgliedstaaten zu bringen.

- Während der Arbeitsmarkt 2024 weiterhin stark war, besteht noch Raum, das **Beschäftigungspotenzial von Menschen aus benachteiligten Gruppen** zu erschließen, die beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Verbleib im Arbeitsmarkt noch stets vor Herausforderungen stehen. Dies ist besonders wichtig, um den nach wie vor hohen Arbeitskräftemangel zu beheben und langfristig den durch demografische Entwicklungen bedingten Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter auszugleichen.
- Während die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen um eine gezieltere Ausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik, unter anderem durch Beschäftigungsbeihilfen, intensivieren und die Kapazitäten und die Erbringung von Dienstleistungen der öffentlichen Arbeitsverwaltungen stärken, sind die **Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen** in einigen Ländern nach wie vor gering.
- Auch **geschlechtsspezifische Unterschiede** sind zu beobachten, wobei die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen an Aktivierungsmaßnahmen teilnehmen, geringer ist. Es sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, um die Reichweite aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu erhöhen, insbesondere für Menschen in prekären Situationen und für benachteiligte Gruppen.

- Unfreiwillige befristete Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit, Scheinselbstständigkeit und neue Beschäftigungsformen tragen weiterhin zur **Segmentierung des Arbeitsmarktes** bei, wodurch Lücken beim Zugang zu Sozialschutz, beruflicher Entwicklung und Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung entstehen.
- Während der **Anteil der befristeten Beschäftigung** 2024 zurückgegangen ist, geben niedrige Quoten beim Übergang zu unbefristeten Verträgen und ein hoher Anteil unfreiwillig befristet Beschäftigter in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor Anlass zur Sorge.
- Der **Rückgang der unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung** in fast allen EU-Ländern wird positiv zur Kenntnis genommen. Nichtsdestoweniger sind in einigen Mitgliedstaaten immer noch über 40 % der Personen mit reduzierter Stundenzahl, insbesondere Frauen, davon betroffen.
- Es besteht eine umfassende Bereitschaft, institutionelle Faktoren wie **Steuer- und Beschäftigungsschutzvorschriften** anzugehen, die häufig die Segmentierung des Arbeitsmarktes begünstigen, und Anreize für den Übergang zu unbefristeten Arbeitsverträgen zu schaffen. Ferner werden Maßnahmen ergriffen, um neue Arbeitsformen, etwa hybrides Arbeiten und Telearbeit, in die Rechtsvorschriften zu integrieren.
- In vielen Mitgliedstaaten besteht nach wie vor großer Verbesserungsbedarf bei der **Verlagerung der Besteuerung vom Faktor Arbeit auf andere Bemessungsgrundlagen** und bei der Überprüfung der Gestaltung der Steuer- und Sozialleistungssysteme, um die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen und Anreize für längere Arbeitszeiten zu schaffen.
- Die **Gestaltung der Steuer- und Sozialleistungssysteme** muss in vielen europäischen Ländern noch verbessert werden; dort bestehen nach wie vor erhebliche negative Arbeitsanreize für Nichterwerbstätige, Arbeitslose, Geringverdiener und Zweitverdiener. Ferner ist unter anderem diese mangelhafte Gestaltung für geschlechtsspezifische Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt ursächlich und hat einen starken Einfluss auf die Berufswahl innerhalb der Haushalte, insbesondere der Zweitverdiener.
- Da die **Betreuungs- und Pflegepflichten** häufig überdurchschnittlich oft von Frauen erfüllt werden, ist das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle in vielen Ländern auf den Mangel an angemessener frühkindlicher Erziehung und Bildung sowie Langzeitpflege zurückzuführen.

3.3 Übergreifende Feststellungen des SPC

Während des Semesterzyklus 2025 führte der Ausschuss am 10./11. April elf Überprüfungen der länderspezifischen Empfehlungen in Politikbereichen durch, die in seine Zuständigkeit fallen, wobei er sich mit spezifischen Herausforderungen in den Bereichen Renten, Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege sowie Sozialschutz und soziale Inklusion befasste. Alle länderspezifischen Überprüfungen stützten sich auf die Berichterstattung der Mitgliedstaaten über die jüngsten ergriffenen Maßnahmen, gefolgt von Bewertungen dieser Maßnahmen durch andere Mitgliedstaaten und die Kommission. Die länderspezifischen Überprüfungen wurden durch verschiedene horizontale Elemente der multilateralen Überwachung ergänzt und durch die jeweiligen thematischen Diskussionen im Rahmen der Sitzungen des SPC bereichert. In diesem Zusammenhang führte der SPC auf seiner Sitzung im März eine eingehende thematische Diskussion über die „Integration von Maßnahmen zur Unterstützung der Erwerbstätigkeit älterer Menschen“ im Zusammenhang mit der Rentenpolitik. In seiner Sitzung im April fand eine dreiseitige Beratung zur Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplan zur Behebung des Arbeits- und Fachkräftemangels in der EU aus dem Jahr 2024 statt. Zwei Bereiche – Sozialschutz und soziale Inklusion sowie Langzeitpflege und Herausforderungen bei der Gesundheitsversorgung – standen im Mittelpunkt der Beratungen, indem ein Gedankenaustausch über die Entwicklung politischer Maßnahmen zur Unterstützung der Aktivierung unterrepräsentierter Gruppen und zur Behebung des Arbeitskräftemangels in den Bereichen Langzeitpflege und Gesundheitsversorgung geführt wurde. Die horizontalen Schlussfolgerungen stützen sich auf die Workshops der Länderüberprüfungen und die Schlussfolgerungen der vorstehend genannten thematischen Diskussionen.

Im Rahmen der Diskussionen wurde zu der Schlussfolgerung gelangt, dass die Mitgliedstaaten in Bezug auf das aktive Altern politische Maßnahmen ergriffen haben, die Folgendes abdecken:

- **Anreize für einen längeren Verbleib im Arbeitsleben/Verbesserung der Anreize für einen Aufschub des Renteneintritts durch verbesserte Steigerungssätze + zusätzliche Prämien/Rentenleistungen für ältere Arbeitskräfte, die über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus auf dem Arbeitsmarkt bleiben.**

- **Flexible Renteneintrittsmodelle:** die Möglichkeit, Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit mit Rentenleistungen zu verbinden und den progressiven Renteneintritt zu erleichtern, indem Arbeitszeiten schrittweise reduziert werden oder in den Jahren vor dem Renteneintritt zu Teilzeitarbeit übergegangen wird.
- **Anangepasste Schwellenwerte**, unter denen zusätzliches Einkommen keine Auswirkungen auf Rentenzahlungen haben, um Hindernisse für die Kombination von Arbeitseinkommen mit Renten, wogegen durch die volle Besteuerung zusätzlicher Einkommen oder die Zahlung der vollen Höhe von Sozialversicherungsbeiträgen Negativanreize gesetzt werden, zu beseitigen.
- **Arbeitsmarktschulungen und Unterstützung beim Erwerb von Qualifikationen** für arbeitslose ältere Arbeitskräfte und für von Entlassung bedrohte ältere Arbeitskräfte im Rahmen aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und als Teil eines regelmäßigen Weiterbildungsangebots während des gesamten Lebens.
- **Lohnzuschüsse und subventionierte Beschäftigung**, die die Wiedereingliederung älterer Arbeitskräfte unterstützen, sowie Programme zur Rückkehr in das Erwerbsleben, um die Risiken für einen frühen Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt infolge von längeren Abwesenheiten aufgrund von Gesundheitsproblemen zu verringern.
- **Nachhaltige Praktiken am Arbeitsplatz**, mit denen Barrieren für die Teilnahme von älteren Arbeitskräften in mehreren Bereichen angegangen werden: Prozessbegleiter am Arbeitsplatz, digitale Kompetenzen/Nutzung digitaler Technologien, hybride Arbeitsweise und Telearbeit, Personalpolitik und umsichtiges Altersmanagement, zudem gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aus Altersgründen und zur Förderung der Gleichbehandlung älterer Arbeitskräfte.
- **Sozialer Dialog und Tarifverhandlungen** zur Stärkung der Rechte älterer Arbeitskräfte über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus, einschließlich des Kündigungsschutzes, der Förderung der Sicherheit am Arbeitsplatz und verringelter physischer und psychosozialer Risiken, der Bereitstellung zusätzlicher Tage an Jahresurlaub, auf Seniorität basierender Gehälter und zusätzlicher Rechte auf Urlaub für pflegende Angehörige.

Aus der Diskussion über aktives Altern wurden im Allgemeinen folgende Schlüsse gezogen:

- Eine **Veränderung des Narrativs und der Denkweise** über die alternde Bevölkerung ist von grundlegender Bedeutung – sowohl bei Einzelentscheidungen als auch bei wirksamen politischen Maßnahmen. Ältere Menschen sollten – angesichts ihres besseren Gesundheitszustands und der höheren Lebenserwartung – als für die Gesellschaft wertvoll anstatt als Belastung für diese wahrgenommen werden.
- Die Denkweise sollte verändert werden, sowohl was **Einzelentscheidungen als auch wirksame politische Maßnahmen** angeht. Auf Ebene des Einzelnen sollten das Selbstbewusstsein und die Selbstwahrnehmung älterer Menschen in Bezug auf ihre Fähigkeiten durch maßgeschneiderte Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen gestärkt werden, damit sie sich besser an den sich wandelnden Arbeitsmarkt und das sich wandelnde digitale Umfeld anzupassen können.
- In Bezug auf die besonders hervorgehobenen **Herausforderungen im Zusammenhang mit der Gesundheit** sind die Prävention von Berufsunfähigkeit, Anpassungen des Arbeitsplatzes und politische Maßnahmen, die eine erfolgreiche Rückkehr in das Erwerbsleben nach längerer Krankheit gewährleisten, von wesentlicher Bedeutung.
- **Anreize für einen längeren Verbleib im Arbeitsleben** sollten den unterschiedlichen Fähigkeiten der verschiedenen Berufsgruppen Rechnung tragen. Das bedeutet, dass der Ruhestand als Prozess wahrgenommen wird und dass die Ruhestandsregelungen an die unterschiedlichen Berufsprofile angepasst werden müssen.
- Um **das ungenutzte Potenzial von Menschen in der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen** zur Steigerung ihrer Beschäftigung, insbesondere von Frauen, **zu nutzen**, sollten die Maßnahmen den Bedürfnissen bei Betreuungs- und Pflegepflichten Rechnung tragen, wie z. B.: flexible Arbeitszeiten, Teilrenten-Regelungen und die Erleichterung der Wiedereingliederung nach Unterbrechungen im Zusammenhang mit Pflege- und Betreuungspflichten.
- Das „**Politikpaket“ sollte rentenpolitische Maßnahmen, gezielte aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Maßnahmen in den Bereichen soziale Gleichstellung und Gleichstellung der Geschlechter, zugeschnittene Unternehmensstrategien und -verfahren**, einschließlich des arbeitsplatzbezogenen Altersmanagements und des Managements der Gesundheitsvorsorge, Tätigkeiten der Sozialpartner und der Bereitstellung von Gesundheits- und Pflegediensten, **umfassen**.

In Bezug auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Arbeitskräftemangel setzen die Mitgliedstaaten politische Maßnahmen um, um

- **die Koordinierung mit den einschlägigen Dienstleistern zu verbessern** und den Zugang zu unterstützenden und essenziellen Dienstleistungen für Bezieher von Mindesteinkommen zu erleichtern. So wurden beispielsweise Gateway-Strukturen oder zentrale Anlaufstellen zwischen der öffentlichen Arbeitsverwaltung und Behörden, die Leistungen zur Verfügung stellen (ationale Sozialversicherungsträger/Sozialhilfeinrichtungen), für Arbeitsuchende und Menschen, die mit Herausforderungen bei der sozialen und beruflichen Integration konfrontiert sind, eingerichtet. In anderen Fällen haben die öffentlichen Arbeitsverwaltungen ihre Zusammenarbeit auf regionaler und nationaler Ebene verbessert und Partnerschaften mit Gemeinden, NRO und Dienstleistern wie Gesundheitszentren gestärkt.
- **die sozialen Förderregelungen in Bezug auf den Zugang zu unterstützenden und essenziellen Dienstleistungen zu stärken**, indem der Zugang zu Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, zu Berufsberatung und zu Sozialberatung, einschließlich finanzieller Beratung, um Verschuldung zu verhindern, verbessert wird. Einige Mitgliedstaaten haben Bestimmungen eingeführt, um unter bestimmten Bedingungen die Flexibilität bei der Kombination von Beschäftigung und Sozialleistungen zu erhöhen, während andere Maßnahmen ergriffen haben oder planen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Beschäftigungsanreize für Bezieher von Mindesteinkommen zu verbessern.

Folgende Schlüsse wurde gezogen:

- In Bezug auf die aktive Inklusion wurde der Schwerpunkt auf **koordinierten Ansätzen** bestätigt; und die Zusammenarbeit und Integration der öffentlichen Arbeitsverwaltungen mit anderen (sozialen) Dienstleistungsanbietern bei der Bereitstellung integrierter und personalisierter Unterstützung ist von entscheidender Bedeutung.
- Die Aktivierung ist nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus Gründen des sozialen Zusammenhalts relevant.
- Das Mindesteinkommen sollte **keine Armutsfalle schaffen**, und es bedarf unterstützender Arbeitsverwaltungen und gezielter Schulungen, die in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern angeboten werden.
- Es ist wichtig, **Stereotype zu bekämpfen**, um die Aktivierung von Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und Roma sicherzustellen.
- Schließlich wurde durch die Maßnahmen hervorgehoben, dass Übergänge von Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit zu Beschäftigung in **hochwertigen Arbeitsplätzen mit Einkommenssicherheit** führen sollten und gleichzeitig Prekarität und Armut trotz Erwerbstätigkeit vermieden werden sollten.

- In den Sektoren Langzeitpflege und Gesundheitsversorgung ist die Bedeutung einer **angemessenen und nachhaltigen Personalausstattung** zentral, wobei der Schwerpunkt unter anderem auf verbesserten Löhnen und auch anderen Maßnahmen für das physische und psychische Wohlbefinden liegt.
- Um die Mängel in den betreffenden Sektoren anzugehen, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um **junge Menschen** in der Branche **anzuziehen**, mit gezielter allgemeiner und beruflicher Erstausbildung, während die vorhandenen Arbeitskräfte auch einschlägige gezielte und kontinuierliche Weiterbildung und Umschulung erhalten sollten, wobei ein starker Fokus auf digitalen Kompetenzen liegen sollte.
- Pflege ist körperlich sehr anspruchsvoll, was das Risiko für Berufskrankheiten, einschließlich Erkrankungen des Bewegungsapparats und psychischen Störungen, erhöht. Daher sollten politische Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen **Gesundheitsschutz und Sicherheit**, auf einen präventiven Ansatz abzielen.
- Der **Investitionsbedarf** in den Sektoren ist von entscheidender Bedeutung: kleine Pilotprojekte sollten ausgeweitet werden und das Potenzial neuer Technologien und Innovationen (z. B. digitale Medizinprodukte und medizinische Fernversorgung) sollte vollumfänglich ausgeschöpft werden.
- **Territoriale Ungleichheiten** beim Zugang zu Dienstleistungen stellen eine Herausforderung dar, die durch geeignete Maßnahmen angegangen werden muss. Die Mitgliedstaaten berichteten über mehrere innovative Ansätze, z. B. Verfahren wie den Betrieb von mobilen Kliniken, Telemedizin und die Neuzuweisung von Aufgaben von Ärzten auf Apotheker und Krankenpflegekräfte.

Anhänge:

1. Länderspezifische Schlussfolgerungen der 2025 vom EMCO und vom SPC vorgenommenen Überprüfungen zur sozialen Konvergenz.
2. Länderspezifische Schlussfolgerungen der 2025 vom EMCO im Rahmen der multilateralen Überwachung vorgenommenen Überprüfungen.
3. Länderspezifische Schlussfolgerungen der 2025 vom SPC im Rahmen der multilateralen Überwachung vorgenommenen Überprüfungen.